

Nun wissen wir Kommissionäre ja auch, daß gegenwärtig die Wirtschaftsverhältnisse, ganz besonders auch in den Beziehungen zwischen Verlag und Sortiment, große Schwierigkeiten in sich schließen. Aber gerade von diesem Standpunkt haben wir ja geglaubt, daß den Verhältnissen und der Sache selbst durch den Vorschlag des Kandidaten des Zwischenbuchhandels am besten Rechnung getragen wird, weil gerade unser Kandidat nicht lediglich Kommissionär war, sondern in seinem Geschäftsbetrieb sowohl einen umfangreichen Verlag wie auch ein sehr angesehenes Sortiment vertritt. Ich möchte Sie also bitten, sich die Frage auch von diesem Gesichtspunkt aus nochmals zu überlegen. Denn wenn Sie selbst der Ansicht sind, wie es hier von zwei Seiten schon gesagt worden ist: So kommen wir nicht weiter, wir müssen unsere Interessen hier vertreten — ja, meine Herren, ich glaube, es könnte der Moment eintreten, daß auch die Kommissionäre schließlich sagen: in unserer Spitzenvertretung verlangen auch wir eine gewiß berechtigte Wahrung unserer Interessen, und vielleicht lassen sich eben doch geeignete Persönlichkeiten finden, die beiden Teilen Rechnung tragen, die in Zeiten derartiger Schwierigkeiten, wie wir sie jetzt haben, gleichzeitig die Interessen des Verlages und des Sortiments mit vertreten. Es könnte also wohl, wenn zwei reine Verleger und zwei reine Sortimenter im Börsenvereinsvorstande vertreten sind, wenigstens als die sechste Persönlichkeit jemand gefunden werden, der in der glücklichen Weise, wie es jetzt der Fall ist, zwei Geschäfte in sich vereinigt.

Herr Dr. Walter de Gruyter (Berlin): Meine Herren! Befangen Sie nicht, daß ich sachlich, historisch oder kritisch mich noch einmal über die ganze Angelegenheit verbreiten werde. Gleich allen übrigen Herren, die bisher gesprochen haben, gehe auch ich nur darauf aus, diese gewiß nicht unverwickelte Sache zu entknüpfen und nicht weiter zu verknoten, und ganz darauf will ich auch die wenigen Worte, die ich jetzt zu Ihnen spreche, einstellen.

Meine Herren, wenn ich hier als Verleger und in meiner ausgesprochenen Eigenschaft als Mitglied des Verlegervereins das Wort ergreife, so geschieht es zunächst, um Herrn Dr. Paetel, unserem sehr verehrten Vorsteher, zu bezeugen, daß er sich heute morgen mit aller Standhaftigkeit auf diesen Standpunkt gestellt hat: Ich habe diese Dinge eingeleitet, habe mich der andern Seite gegenüber dazu verpflichtet und werde mit meinem Vorstande unter allen Umständen solange auf diesem Wege bleiben, bis ich etwa von der Gegenpartei davon entbunden werde. Zum andern aber darf und will ich befunden, daß die Verhandlungen im Deutschen Verlegerverein, wenn sie auch keine Einigung zwischen der Versammlung und dem Vorstand ergeben haben, sich abgesponnen haben in der vollen Anerkennung für die Grädtheit der Motive, von denen sich sein Vorstand hat leiten lassen.

Wenn aber Herr Nitschmann vorhin gesagt hat: »Meine Herren, haben Sie Vertrauen zu uns, diese Gedanken sind so tief und so reif durchdacht, daß Sie daran nicht rütteln sollten«, so darf ich daran denn doch einen Zweifel aussprechen. Meine Herren, die Erklärung vom 3. April — wenn ich nicht irre — und diejenige vom 17. April unterscheiden sich doch ganz außerordentlich voneinander. Daraus will ich denen, die daran teilhaben, an sich keinen Vorwurf machen; die Herren selbst sind sich eben bewußt geworden, daß das erstgesteckte Ziel nicht klug und erreichbar war, und sie haben deshalb am 17. April sich ein neues und eher durchführbares gestellt. Dieses neue aber sah in seinen Hauptpunkten also aus: Nicht 3 Verleger und 3 Sortimenter werden von Amts wegen von Verlegerverein und Gilde in den Börsenvereinsvorstand delegiert, sondern nur je ein Vertreter der beiden Organisationen und — wie dann in einer Erläuterung beigelegt worden ist — selbstverständlich auf satzungsmäßigem Wege. Wohlgemerkt also auf satzungsmäßigem Wege, und darauf legen wir allerdings ohne Unterschied im Verlegerverein ein sehr großes, ja das größte Gewicht. Und ebenso auf die Bestimmung, daß dieser Vertreter — der auf satzungsmäßigem Wege entsandt wird — nicht Erster Vorsteher des Börsenvereins sein darf. Meine Herren, mit solcher Lösung des Problems war also auch die heutige Verlegervereinsversammlung einverstanden; aber sie wollte noch einen Punkt hinzugefügt wissen, und zwar im Einklange mit der Forderung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine. Diese Zusatzforderung aber lautet: Es darf keiner der beiden also delegierten Vorstandsmitglieder Vorsteher einer der

beiden Gruppenvereine sein. Meine Herren, diese Bestimmung ist dann heute früh noch hinzugefügt worden.

Damit volle Deutlichkeit besteht, verlese ich im Wortlaut die Entschließung der heutigen Verlegervereinsversammlung. Ihr erster Passus lautet:

Die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins hat von der im Börsenblatt vom 21. April veröffentlichten Erklärung der Herren Dr. Paetel und Nitschmann vom 17. April Kenntnis genommen. Sie ist damit einverstanden, daß künftig je ein Vorstandsmitglied des Deutschen Verlegervereins und der Deutschen Buchhändlergilde dem Vorstand des Börsenvereins angehören soll. Die Wahl dieser offiziellen Vertreter der beiden Vereine hat nach den satzungsmäßigen Bestimmungen des Börsenvereins zu erfolgen.

Dieser erste Passus ist von der ganzen Versammlung, in der etwa 200 Mitglieder anwesend waren, einstimmig angenommen worden; die Vertretungsstimmen sind nicht gezählt.

Der zweite Passus aber, dem der Vorstand, getreu seiner Abrede mit dem Vorstande der Gilde, nebst einigen anderen Herren nicht zugestimmt hat, lautet:

Dagegen ist die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins der Meinung, daß aus den in der buchhändlerischen Öffentlichkeit hinreichend erörterten Gründen die Ersten Vorsteher dieser beiden Vereine für eine Wahl in den Vorstand des Börsenvereins nicht in Frage kommen dürfen.

(Bravo!)

Meine Herren, dieser zweite Teil ist in zwei Fassungen — ich darf auch das hier sagen — Gegenstand der Beratung und Abstimmung gewesen, deshalb in zweien, weil bei einzelnen Herren die Besorgnis vorhanden war, es möchte die Fassung, wie ich sie soeben verlesen habe, etwa dahin ausgelegt werden, daß das ein Kiegel nur für dieses Jahr und nur für die Gilde sein sollte. Die andere, mildere Fassung unterschied sich aber von dieser nur dadurch, daß es hieß, die Versammlung halte es für unvereinbar, daß der Vorsteher einer der beiden Korporationen als Mitglied in den Vorstand des Börsenvereins eintreten könnte. So wenig unterschied sich der Wortlaut der zweiten Hälfte dieser beiden Erklärungen, und zwar war nun das Verhältnis bei der Abstimmung dieses, daß diejenige, die ich Ihnen vorhin vorgelesen habe, 89 Stimmen erhielt, die andere, glaube ich, 81; das sind also zusammen 170 Stimmen. Dagegen nur der gesamte Vorstand und außerdem noch 7 oder 8 Stimmen.

Meine Herren, Sie sehen hieraus also, daß sich der Deutsche Verlegerverein mit Nachdruck auf den Standpunkt gestellt hat, den Herr Jäh auch als den seinen und als den eines großen Teiles der Kreis- und Ortsvereine Ihnen vorhin mitgeteilt hat. Ich möchte Ihnen noch einmal unter vollstem Nachdruck sagen, es liegt darin in keiner Weise irgendeine Hintansetzung des einen Gruppenvereins gegenüber dem andern, und ich möchte nun die Herren von der Gilde bitten, daß sie uns die Möglichkeit geben, auf dieser Grundlage zu einer Verständigung zu kommen, die — so glaube ich dann auch — in Zukunft Früchte tragen und uns vielleicht einen Teil des Friedens bringen kann, den wir alle im Börsenverein ersehen. (Bravo! und Händeklatschen.)

(Schluß folgt.)

Kleine Mitteilungen.

Die neue Schlüsselzahl. (Vgl. Bbl. Nr. 158.) — Infolge der erneuten Erhöhung der Buchdruckpreise um 70% und des Lebenshaltungsindex um 39% mußte eine neue Steigerung der Schlüsselzahl um 25% auf 15 000 vorgenommen werden. Die neue Berechnung hierzu lautet:

Papierindex	4 638 400
Druckindex	3 170 500
Buchbinderverein	2 050 000
Summe	9 858 900
Mittel	3 286 300
Lebenshaltungsindex	1 570 800
Summe	4 857 100